

Technische Überwachungsorganisation

Intechnica Cert GmbH
 Umweltgutachterorganisation
 Ostendstraße 181
 Deutschland, Bayern
 90482 Nürnberg



Angaben zum Zertifikat

 Nummer des Zertifikats **Efb0016-2025**

 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

Vorgangsnummer

 Das Zertifikat beinhaltet **2** Anlage(n).

☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)

☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen **1, 2**).

 Das Zertifikat ist gültig bis zum **14.08.2026**

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Hechinger Entsorgung GmbH
Weingarten 1
85276 Pfaffenhofen
Deutschland, Bayern

 Registernummer: **HRB 190879**

 Registergericht: **AG Ingolstadt**

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der EfbV zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle / Rücknahmestelle / Demontagebetrieb / Schredderanlage / sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____

Prüfungsdatum

22.04.2025

Sachverständiger


Reinhard Mirz
 Umweltgutachter

Ausstellungsdatum

23.04.2025

Leiter der TÜO


Dr. Reiner Beer
 Umweltgutachter

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0016-2025

Hechinger Entsorgung GmbH

Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Weingarten 1, 85276 Pfaffenhofen
Zertifizierte Tätigkeit

- ☒ Sammeln
 ☒ nur deutschlandweit
 ☐ weltweit

Beförderer-Nr.: I186T0025

- ☒ Befördern
 ☒ nur deutschlandweit
 ☐ weltweit

Beförderer-Nr.: I186T0025

 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik
 (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)

Absetz- und Abrollkipper, Kipper, Kranwagen

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- ☐ alle Abfallarten
☐ alle nicht gefährlichen Abfälle
☐ alle gefährlichen Abfälle
☒ bestimmte Abfallarten

Befördern

Alle Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001

Sammeln

Alle nicht gefährlichen Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001.

Eine Beschränkung gilt für gefährliche Abfälle, sie gelten nur dann als zertifiziert, wenn beim Transport der Abfälle die entsprechend gültigen Sammelentsorgungsnachweise vorhanden sind.

ASN	Abfallbezeichnung
02 01 10	Metallabfälle
05 01 17	Bitumen
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gef. Stoffe verunreinigt sind
16 01 03	Altreifen
16 01 17	Eisenmetalle
16 01 18	Nichteisenmetalle
16 01 19	Kunststoffe
16 06 01*	Bleibatterien
17 01 01	Beton

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0016-2025

Hechinger Entsorgung GmbH

ASN	Abfallbezeichnung
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, die gef. Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 07	gemischte Metalle
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 08 02	Sandfangrückstände
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0016-2025

Hechinger Entsorgung GmbH

Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Weingarten 1, 85276 Pfaffenhofen
Zertifizierte Tätigkeit

- ☒ Lagern Entsorger-Nr.: I186N0004
 ☒ zwecks Verwertung
 ☐ zwecks Beseitigung
- ☒ Behandeln Entsorger-Nr.: I186N0004
 ☒ zwecks Verwertung
 ☐ zwecks Beseitigung
- ☐ Verwerten
 ☐ vorbereitend ☒ abschließend
 ☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung
 ☐ Recycling
 ☐ sonstige Verwertung
- ☐ Beseitigen
 ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- ☐ Handeln
 ☐ nur deutschlandweit
 ☐ weltweit
- ☐ Makeln
 ☐ nur deutschlandweit
 ☐ weltweit

 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik
 (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)

Lagerhalle, manuelle Sortierung, Walzenverdichter, Brecher, Siebanlage, Ballenpresse

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- ☐ alle Abfallarten
☐ alle nicht gefährlichen Abfälle
☐ alle gefährlichen Abfälle
☒ bestimmte Abfallarten

ASN	Abfallbezeichnung	Bemerkung	
		L	B
02 01 10	Metallabfälle	x	
05 01 17	Bitumen	x	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x	x
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x	x
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x	x
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x	x
15 01 06	gemischte Verpackungen	x	x
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x	x
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
16 01 03	Altreifen	x	
16 01 17	Eisenmetalle	x	
16 01 18	Nichteisenmetalle	x	
16 01 19	Kunststoffe	x	
16 06 01*	Bleibatterien	x	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0016-2025

Hechinger Entsorgung GmbH

ASN	Abfallbezeichnung	Bemerkung	
		L	B
17 01 01	Beton	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x
17 02 01	Holz	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	
17 04 02	Aluminium	x	
17 04 05	Eisen und Stahl	x	
17 04 07	gemischte Metalle	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	x	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	
19 12 01	Papier und Pappe	x	x
19 12 02	Eisenmetalle	x	
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x
20 01 01	Papier und Pappe	x	x
20 01 02	Glas	x	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	x	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	x	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x
20 01 39	Kunststoffe	x	x
20 01 40	Metalle	x	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	x	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	
20 03 07	Sperrmüll	x	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	x	